

Niederschrift

über die 7. Gemeinderatssitzung, am Dienstag, den 11. Oktober 2022, im Sitzungssaal der Gemeinde Kirchberg in Tirol.

Anwesende: Bgm. Berger Helmut als Vorsitzender
Vzbgm. Eisenmann Josef
Vzbgm. Ing. Pichler Manuel
GV Aschaber Martin
GR Dick Roman
GR Filzer Maria Theresa
GR Golser-Schipflinger Rosalinde
GR Dr. Gründhammer-Ehrensberger Michaela
GR Haller Wolfgang
GR Ing. Heim Franz
GR Huter Florian
GR Lindner Martina
GR Schwaiger Andreas
GV Schweiger Peter
EGR Daxer Stefan für GR LA Hagsteiner Claudia
EGR Papp Leonhard für GR Schroll Kaspar
EGR Ing. Schipflinger Andreas für GR Mag. Gröderer Matthias

Amtsleiter: Mag. Nagiller David
Schriftführerin: VB Staffner Katrin

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Tagesordnung

1. Verordnung bezüglich einer Waldumlage gem. § 10 Abs. 1 Tiroler Weltordnung 2005
2. Vergabe der Aufträge für die Fachplanungen betreffend „Blaulichtzentrum“
3. Berichte diverser Ausschüsse
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Berger begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den neuen Amtsleiter Mag. Nagiller, die interessierten Zuhörer und Zuhörerinnen und eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung. Im Anschluss daran werden EGR Papp Leonhard und EGR Ing. Schipflinger Andreas als Ersatzgemeinderäte gemäß § 28 TGO 2001, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 161/2021, angelobt.

Vor Beginn der Sitzung stimmt der Gemeinderat der Aufnahme der Gemeinderatssitzung mittels „Owl“ einstimmig zu.

Mag. Nagiller nützt die Gelegenheit um sich kurz vorzustellen. Er kommt aus Rinn, ist studierter Jurist und hat ein Lehramt für Mittelschule abgeschlossen. In den vergangenen 4 ½ Jahren war er in der Gemeinde Rinn tätig. Sein Dienstverhältnis in der Gemeinde Kirchberg in Tirol hat am Montag, den 03.10.2022, begonnen. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

1. Verordnung bezüglich einer Waldumlage gem. § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung 2005:

Bgm. Berger erläutert, dass die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 i.d.g.F., in ihrem § 10 Abs. 1 vor sieht, dass die Gemeinden ermächtigt werden, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine Umlage zu erheben. Diese Umlage ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Die Erhebung dieser erfolgt durch die Festlegung des Umlagesatzes durch Verordnung der Gemeinde.

Am 06.09.2022 wurde von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen. Für die Gemeinden hat dies folgende Auswirkungen: Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Die ggst. Neufestsetzung der Umlagesätze stellt also überwiegend eine „Indexanpassung“ aufgrund gestiegener Personalkosten dar. Der derzeit geltende Prozentsatz von 50 % der Hektarsätze soll beibehalten werden. Würde die Gemeinde den Umlagesatz mit 100 % einheben, würden die Waldeigentümer beinahe 100 % der Personalkosten des Waldaufsehers decken, während die Gemeinde selbst unter Einberechnung der Bedarfszuweisung sogar Geld verdienen würde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol beschließt einstimmig auf Grundlage des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher die als Anhang beigefügte Verordnung über die Festsetzung eines Waldumlagesatzes der Waldaufsichtskosten ab 01.01.2023 bis auf Weiteres mit 50 %.

2. Vergabe der Aufträge für die Fachplanungen betreffend „Blaulichtzentrum“:

Bgm. Berger informiert, dass die Vergabeanträge auf Basis der Bietergespräche, welche durch die GemNova Dienstleistungs GmbH im Auftrag der Gemeinde Kirchberg geführt wurden, erfolgen. Hinsichtlich der eingelangten Angebote wurden dabei jeweils die Preisauskünfte nach den Zuschlagskriterien bewertet sowie wirtschaftlich und technisch geprüft.

Aus dem Verfahren gingen folgende Unternehmen als Sieger hervor:

Leistung	Vergabevorschlag	Preisangebot netto
Bauphysik	FIBY ZT GmbH, Resselstraße 33, 6020 Innsbruck	€ 8.740,00
Tragwerksplanung	Plantec Dr. Christian Rehbichler ZT GmbH, Jochbergerstrasse 24, 6370 Kitzbühel	€ 10.696,50
Elektroplanung	Ing-B Ingenieurbüro GmbH, Hermann-Gmeiner-Straße 20, 6020 Innsbruck	€ 9.500,00
HSL-Planung	Planungsbüro Lusser GmbH, Rosenbühelweg 12, 6383 Erpfendorf	€ 10.200,00

Für die Bauphysik wurden zwei Unternehmen eingeladen, es ging jedoch nur ein Angebot ein. Dennoch hat das Büro FIBY ZT GmbH – obwohl Alleinanbieter – einen Nachlass von 5% nachgereicht. Für die Tragwerksplanung wurden drei Unternehmen eingeladen, es ging jedoch ebenfalls nur ein Angebot ein. Für die Elektroplanung wurden sechs Unternehmen eingeladen, von denen drei ein Angebot übermittelt haben. Für die HSL-Planung wurden fünf Unternehmen eingeladen, von denen vier ein Angebot übermittelt haben. Die Vergabevorschläge erfolgen grundsätzlich nach dem Billigstbieterprinzip. Der Vergabevorschlag hinsichtlich der HSL-Planung erfolgt jedoch aufgrund des Bestbieterprinzips. Besondere Kenntnisse hinsichtlich des Gebäudes und der technischen Voraussetzungen vor Ort überwiegen ein geringfügig höheres Preisangebot deutlich.

Gestaltet wird das Projekt in zwei Phasen. Aktuell befindet man sich in der Planungsphase. Anschließend soll ein Generalunternehmer mit der Bauaufsicht beauftragt werden. Die Finanzierung wurde für beide Phasen bereits verhandelt. Der Generalunternehmer soll Anfang 2023 ausgeschrieben werden. Die Generalunternehmer sollen verpflichtet werden, heimische Betriebe der unterschiedlichen Gewerke in die Ausschreibung miteinzubeziehen. Der Baubeginn ist für Anfang August 2023 geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Aufträge für die Fachplanung des Blaulichtzentrums an nachstehend angeführte Firmen:

Leistung	Vergabevorschlag	Preisangebot netto
Bauphysik	FIBY ZT GmbH, Resselstraße 33, 6020 Innsbruck,	€ 8.740,00
Tragwerksplanung	Plantec Dr. Christian Rehbichler ZT GmbH, Jochbergerstrasse 24, 6370 Kitzbühel	€ 10.696,50
Elektroplanung	Ing-B Ingenieurbüro GmbH, Hermann-Gmeiner-Straße 20, 6020 Innsbruck	€ 9.500,00
HSL-Planung	Planungsbüro Lusser GmbH, Rosenbühelweg 12, 6383 Erpfendorf	€ 10.200,00

3. Berichte diverser Ausschüsse:

a) Überprüfungsausschuss:

GR Filzer berichtet über die Überprüfungsausschusssitzung vom 06.10.2022. Der aktuelle Kontostand beträgt € 1.430.000,--.

Daraufhin wurde der Ausschuss von VB Thaler über die laufenden Darlehen aufgeklärt. Zur Prüfung des Projekts „Sanierung Tiefgarage“ durch die externe Sachverständige Ing. Arazli liegt bislang noch kein Ergebnis vor. Mit diesen ist jedoch bis November 2022 zu rechnen. Über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der offenen Außenstände wird anschließend unter Ausschluss der Öffentlichkeit berichtet.

b) Ausschuss für Bildung, Kultur und Kirche:

GR Lindner informiert, dass Schiestl Regina, private Kindergruppe Bärenstube, ein Ansuchen um Übernahme der Gebäudemiete in Höhe von € 11.046,-- eingebracht hat. Nach einer Mieterhöhung ist es für sie schwierig die Kosten aufzubringen. Bislang hat Schiestl Regina für die Kindergruppe Bärenstube eine jährliche Förderung in Höhe von € 7.200,-- erhalten. Da es sich bei der Bärenstube um eine Kindergruppe handelt, erhält Schiestl Regina deutlich weniger Förderung als beispielsweise die KAPA, welche als Kinderkrippe deutlich besser subventioniert wird. Bgm. Berger informiert, dass das Ansuchen in der kommenden Gemeindevorstandssitzung besprochen und GR Lindner dazu eingeladen wird.

c) Schule – Auftragsvergaben:

Bgm. Berger berichtet, dass die Sanierung des Werkraums noch 2022 fertiggestellt werden soll. Ebenso erfolgt 2022 eine Anzahlung für die Bibliothek. Weitere Kosten für die Schulsanierung werden im Haushaltsvoranschlag 2023 vorgesehen.

d) Ausschuss für Land, Forst und Umwelt:

GR Aschaber berichtet über die Ausschusssitzung vom 06.10.2022. Gesprochen wurde über das Grünschnittzwischenlager „Tannerbauer“. Es galt einige abfallrechtliche Angelegenheiten zu klären. Beispielsweise gibt es aktuell eine größere Menge von Rohstoffen, die einer Verwertung zugeführt werden könnten, sofern sie noch dieses Jahr gehäckselt werden. Mit dem Betreiber der Kompostieranlage in Westendorf ist in weiterer Folge ein Gespräch geplant.

Auch über die Bodenaushubdeponie Blattwald wurde diskutiert. Die Verhandlung betreffend die behördliche Bewilligung hat bereits stattgefunden. Der Ausschuss plant Gespräche mit Experten über Möglichkeiten hinsichtlich der Wiederverwertung des abgelagerten Materials.

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Bericht ukrainische Flüchtlinge, aktuelle Lage:

GV Schweiger informiert, dass aktuell im Bezirk Kitzbühel 518 Vertriebene untergebracht sind. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl entspricht dies einer Quote von 0,81 %. Daher wird bereits von den Tiroler Sozialen Diensten die Einrichtung einer Flüchtlingskoordinationsstelle im Bezirk angeregt. Die Verhandlungen hierzu laufen über die BH Kitzbühel. Noichl Hans ist in diese Verhandlungen involviert. In der Gemeinde Kirchberg sind 106 Vertriebene untergebracht.

Dies entspricht einer Quote von 2,03 %. Die Vorgabe von 2 % hat die Gemeinde damit bereits überschritten.

70 Personen sind im Traublingerhof untergebracht. Der Mietvertrag der TSD hätte mit 30.11.2022 geendet, wurde zwischenzeitlich jedoch bis 28.02.2023 verlängert. Betreut werden die dort untergebrachten Vertriebenen von den TSD und von einer Gruppe Freiwilliger, zu welchen auch GV Schweiger, Schweiger Sabrina und Noichl Hans zählen. Im Haus Haingartner, sind 9 Vertriebene untergebracht. Der Mietvertrag endet mit 31.10.2022, ob dieser verlängert wird ist derzeit nicht bekannt. 27 Vertriebene sind in Privatunterkünften oder Personalwohnungen untergebracht. Auch in diesen Fällen ist die Laufzeit der Mietverträge unbekannt. Im ehemaligen Hotel Adler ist die Unterbringung von 50 Waisenkindern und 30 Begleitpersonen durch den Verein „kleine Herzen“ beabsichtigt. Der Eigentümer Wolf Alexander hat das Objekt dem Verein zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollen auch im ehemaligen Alpen-Sporthotel Buchauer Schroll bis zu 40 Personen durch den Verein „Kitz for Ukraine“ untergebracht werden. 20 ukrainische Staatsbürger haben derzeit ein aufrechtes Arbeitsverhältnis. 7 Personen sind derzeit in einem Sprachkurs vom AMS angemeldet. Auf Arbeitssuche sind offiziell 6 Personen. Bis zu 6 freiwillige, pensionierte Lehrpersonen und 20 Mütter und Großmütter engagieren sich seit 11. Juni 2022 bei einem Sprachkurs für Vertriebene. In den Sommerferien hat 3-mal in der Woche ein solcher Sprachkurs stattgefunden. Die Kurse laufen Ende November aus. Neue Kurse könnten aus Mangel an Freiwilligen und einem rückläufigen Zuspruch der Zielgruppe nicht mehr gestartet werden. 12 Kinder besuchen derzeit die Mittelschule, davon sind 4 Erstklässler, 5 Drittklässler und 3 Viertklässler. In der Volksschule sind 16 ukrainische Kinder. Zwei davon sind auch bei der Ganztagesbetreuung. Die Anzahl der Kinder, welche den Kindergarten besuchen, konnte in der Kürze der Zeit leider nicht mehr eruiert werden.

Künftig wird die Unterbringung der Vertriebenen sicherlich weiterhin eine Herausforderung darstellen. Sollten die bestehenden Mietverträge nicht mehr verlängert werden, müssten die dort untergebrachten Vertriebenen wieder zurück in das Hotel Europa nach Innsbruck. Vor allem für Familien wäre das ein großer Einschnitt. Zudem ist auch die Sprachbarriere weiterhin ein großes Hindernis. Die wenigsten sprechen Deutsch und nur einzelne können sich in Englisch verständigen. Da viel Bewegung ist, ist es nach wie vor nicht einfach auch im Meldeamt der Gemeinde den Überblick zu behalten. Leider melden sich Vertriebene oft nicht an bzw. ab. Der Aufenthaltsstatus von aus der Ukraine Vertriebenen ist bis 31.03.2023 befristet. Es ist davon auszugehen, dass diese Frist verlängert wird.

Bgm. Berger spricht all jenen die sich freiwillig für die Vertriebenen einsetzen einen großen Dank aus. Nach Aufnahme der vertriebenen Waisenkinder kann die Gemeinde Kirchberg vorerst keine weiteren Vertriebenen mehr aufnehmen. Dies hat Bgm. Berger bereits dem Bezirkshauptmann und dem Landesamtsdirektor kundgetan. Wie bereits angesprochen ist viel Bewegung zu verzeichnen.

Erst bei Anmeldung der Vertriebenen hat die Gemeinde davon Kenntnis erhalten, dass der Verein „Kitz for Ukraine“ Flüchtlinge im ehemaligen Alpen-Sporthotel Buchauer Schroll einquartiert. Weder vom Land noch von der BH wurde die Gemeinde über diese Unterbringung informiert. Beide Behörden arbeiten daran, den Ablauf produktiver zu koordinieren. Hinsichtlich der geplanten Unterbringung der Waisenkinder im ehemaligen Hotel Adler informiert Bgm. Berger, dass die ukrainischen Behörden bei beabsichtigter Unterbringung Schutzbefohlener eine umfangreiche Stellungnahme der Gemeinden verlangen. Nach Rücksprache mit dem Landesamtsdirektor wurde das vorgefertigte Schreiben umformuliert. Gleichzeitig hat sich Bgm. Berger Garantien darüber geben lassen, wie lange das Objekt zur Unterbringung der Kinder zur Verfügung steht, wer die Kinder transportiert, wer in Österreich für die Kinder verantwortlich ist und wie die Schul- und Kindergartenpflicht befolgt werden kann.

Hinsichtlich der Schul- und Kindergartenpflicht wurde Bgm. Berger mitgeteilt, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, einen entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen. Alles Weitere wird laut Aussage der zuständigen Ämter von der Bildungsdirektion bzw. der Elementarbildung organisiert. Da der Lehrbetrieb in Aschau derzeit eingestellt ist, würde damit eine bereits eingerichtete Schule zur Verfügung stehen und müsste lediglich ein Schülertransport organisiert werden. Auch für den Kindergartenbesuch wird es Ausnahmeregelungen geben. Bgm. Berger verliest den Inhalt des Schreibens an die ukrainischen Behörden:

„Sehr geehrter Herr Mashkin,

als demokratisch gewählter Bürgermeister der Gemeinde Kirchberg bin ich gesetzlicher Vertreter der Gemeinde nach außen und Leiter der gesamten Verwaltung, insbesondere für die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereichs der Gemeinde im Rahmen der übertragenen Rechte und Pflichten der Republik Österreich und des Bundeslandes Tirol. In den Aufgabenbereich der Gemeinde, als Meldebehörde, fallen unter anderem melderechtliche Angelegenheiten. Die Gemeinde Kirchberg gibt hiermit Ihr ausdrückliches Einverständnis, zur Unterbringung der Kinder und Betreuer vom kommunalen gemeinnützigen Unternehmen "Krementschuk Regionales Spezialkinderheim des Regionalrates von Poltawa" im ehemaligen Hotel Alpenresidenz Adler, Kitzbüheler Straße 64, 6365 Kirchberg in Tirol im Eigentum der Firma ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH, vertreten durch Herrn Alexander Wolf. Die Unterbringung wurde bereits durch Herrn Alexander Wolf bestätigt. Die medizinische Versorgung der Kinder und Betreuer kann durch ortsansässige Ärzte sowie durch das ca. 15 Minuten entfernte Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol sichergestellt werden. Die Kinder und ihre Betreuer werden vom österreichischen gemeinnützigen Verein kleine Herzen und eventuell anderen Organisationen (zB. Rotes Kreuz) in der Ukraine abgeholt und transportiert. Die Verantwortung für den Transport der Kinder und ihrer Betreuer liegt ausschließlich beim Verein kleine Herzen. Während des Aufenthaltes der Kinder in Kirchberg wird die Verantwortung für das Leben und die Sicherheit der Kinder vom gemeinnützigen Verein kleine Herzen, Tulbingerkogel 67, 3001 Tulbingerkogel, Österreich getragen. Die Gemeinde Kirchberg in Tirol wird dabei im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützend mitwirken. Darüber hinaus haben die Vertreter des gemeinnützigen Vereins kleine Herzen gegenüber der Gemeinde Kirchberg eine Rückkehr der Kinder und ihrer Begleitpersonen in das Hoheitsgebiet der Ukraine nach Beendigung der Kriegshandlungen und dem Ende des Kriegsrechts oder auf Antrag des Leiters der Wohneinrichtungen garantiert. Der gemeinnützige Verein kleine Herzen

engagiert sich seit 2007 in der Ukraine für Waisen und benachteiligte Kinder und trägt das Österreichische Spendengütesiegel. Die Vorsitzende Pascale Vayer wurde für ihr Engagement 2014 mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.“

Ansprechpartnerin der Gemeinde ist VB Staffner, für die ZIMA Wolf Alexander, weitere Ansprechpartner sind die Vertreter des Landes Tirol sowie die Bildungsdirektion. Ein Anreisedatum ist nicht bekannt. Ursprünglich war die Anreise bereits im Frühjahr dieses Jahres geplant.

GV Schweiger ergänzt, dass die Freiwilligen an die Grenzen Ihrer Kapazitäten gelangt sind. Sofern sich keine zusätzlichen Freiwilligen finden oder die Betreuung anderweitig organisiert wird, können leider keine weiteren Vertriebenen mehr so unterstützt werden, wie sie dies verdient hätten. Auch die TSD sind derzeit überfordert und damit leider keine Unterstützung. GV Schweiger gibt zu bedenken, dass viele Gemeinden im Bezirk weniger als 20 Vertriebene aufgenommen haben. Daher spricht auch er sich klar dafür aus, nach Erreichen der 3 % Quote, durch Aufnahme der Waisenkinder, keine weiteren Vertriebenen mehr aufzunehmen. Die Kapazitäten der Gemeinde und der Freiwilligen sind damit zur Gänze ausgeschöpft.

b) Bike ARGE - Antrag auf Entsendung eines Gemeindevertreters:

Bgm. Berger informiert, dass in Kitzbühel die Bike ARGE gegründet wurde. Diese setzt sich zusammen aus der Stadtgemeinde Kitzbühel, der Gemeinde Kirchberg in Tirol, dem Tourismus Kitzbühel und dem Tourismusverband Kitzbüheler Alpen – Brixental. Ziel der ARGE ist es, die Talradwege und die Radwege in den Naturgebieten zu optimieren. Im Projekt wird zudem an einem ganzheitlichen Zugang, welcher eine vorausschauende Lenkung von Wanderern, Bikern und Ruhezonen zum Ziel hat, gearbeitet. Obmann des Vereins ist Wörister Christian, Stellvertreter ist Mag. Stöckl Christoph. Nachdem die Hauptgebiete in Kitzbühel und Kirchberg liegen, wurden die Gemeinden vom Verein gebeten, je einen Vertreter aus dem Gemeinderat zu entsenden. Vertreter der Stadtgemeinde Kitzbühel ist Huber Hermann. Bgm. Berger schlägt Vzbgm. Ing. Pichler als Vertreter der Gemeinde Kirchberg vor. Einerseits ist dieser bereits mit dem Thema Radwege betraut und andererseits ist er mit den Wegegegebenheiten der Gemeinde vertraut. Eine finanzielle Beteiligung ist derzeit nicht vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol mit 16 Ja-Stimmen, Vzbgm. Ing. Pichler als Vertreter der Gemeinde in den Verein Bike ARGE zu entsenden. Vzbgm. Ing. Pichler hat auf Grund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

c) Huter Florian – Antrag auf Auszahlung von außerordentlichem Sitzungsgeld:

Bgm. Berger informiert, dass GR Huter einen Antrag nach § 41 Abs 1 der TGO auf „*Gleichstellung aller Fraktionen und deren Gemeinderäte bezüglich Sitzungsgeld für Ausschusssitzungen 2022 – 2028*“ eingebracht hat.“

GR Huter begründet den Antrag wie folgt:

„Bisher erhalten lediglich zwei von fünf Fraktionen und deren (Ersatz-) Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Ausschusssitzungen eine € 40,-- Aufwandsentschädigung. Mit der Bitte um Gleichstellung aller Gemeinderatsfraktionen. Der Gemeinderat möge beschließen: Abstimmung zur Gleichstellung aller Fraktionen und deren Gemeinderäte bezüglich Sitzungsgeld für Ausschusssitzungen 2022-2028.“

Die rechtlichen Bestimmungen des Landes Tirol wurden bereits in der Gemeinderatsitzung am 21.09.2022 dargelegt. Auf Vorschlag von Bgm. Berger und Mag. Nagiller wird der Antrag in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird anschließend dem Gemeinderat in seiner Sitzung im November zur Beschlussfassung vorgelegt.

d) Haustechniker arena365:

Bgm. Berger muss leider bekanntgeben, dass beide Bewerber für die vakante Stelle des Haustechnikers abgelehnt haben. Ein Bewerber hat seine Absage damit begründet, dass er nicht bei so vielen Veranstaltungen anwesend sein möchte und zudem nicht davon überzeugt ist, dass kurzfristige Absprachen mit dem Bauhof oder TVB funktionieren. Der zweite Bewerber begründete seine Absage mit fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten.

Bgm. Berger informiert, dass nach Rücksprache mit Bauhofleiter Hechenberger, mit einem gelernten Elektriker vom Bauhof das Gespräch gesucht werden könnte. Sollte Interesse bestehen, wäre ein Bauhofmitarbeiter auszuschreiben.

e) Finanzierungsplan Gemeinde:

Bgm. Berger erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2022 auf Antrag von GV Schweiger bzw. der Fraktion NEU folgende drei Beschlüsse gefasst hat:

- Der Gemeinderat erteilt den einzelnen Ausschüssen (ausgenommen dem Überprüfungsausschuss) den Auftrag, bis zum Ende des 3. Quartals 2022 zu erheben, welche Investitionen in ihren jeweiligen Ressorts in den kommenden drei Jahren als notwendig und zweckmäßig erachtet werden und welche (ungefähren) Kosten damit verbunden sein werden.
- Der Gemeinderat erteilt dem Überprüfungsausschuss den Auftrag, bis zum Ende des 3. Quartals 2022 zu erheben, welche Finanzierungsmöglichkeiten (auch durch Fremdkapital) für die Gemeinde in den kommenden drei Jahren realistisch sein werden.
- Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindevorstand den Auftrag, aufgrund der Informationen der Ausschüsse inklusive des Überprüfungsausschusses im 4. Quartal 2022 dem Gemeinderat einen Investitions- und Finanzierungsplan für die kommenden drei Jahre vorzulegen.

Bgm. Berger ist der Meinung, dass sich die Erstellung eines Investitions- und Finanzierungsplanes für die kommenden drei Jahre auf Grund der globalen wirtschaftlichen Situation nicht mehr ausgehen wird. Dennoch bittet er Ersuchen für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2023 rechtzeitig einzubringen. Ausschussobleute können die Ersuchen jederzeit VB Thaler übergeben. Alle Wünsche werden in den Entwurf eingearbeitet. Spätestens bei der Vorbesprechung müssen gewisse Prioritäten festgelegt werden, da sicherlich nicht alle Projekte realisiert werden können.

Vzbgm. Ing. Pichler äußert den Wunsch, den Finanzierungsplan des Ausschusses für Sport, Vereine, Kinder und Jugend mit dem Amtsleiter, Buchhalter und Bgm. Berger zu besprechen, da seiner Meinung nach auch die Hintergrundinformationen bekannt sein sollten.

f) Raumordnung:

GR Ing. Heim befürwortet die Personalsuche für das Bauamt. Ing. Walzl muss die bereits eingelangten Anträge aufarbeiten und kann derzeit leider keine neuen Punkte zur Beschlussfassung vorbereiten. Daher sind auch diesmal keine Raumordnungsangelegenheiten auf der Tagesordnung. Bgm. Berger informiert, dass fünf Bewerbungen für die Stelle des Verwaltungsmitarbeiters im Bauamt eingelangt sind.

Im Zuge der Raumordnungsklausur wurden folgende fünf Termine festgelegt:

- Dienstag, 25.10.2022 Raumordnungsausschusssitzung mit Moderator
- Dienstag, 08.11.2022 1. Workshop
- Dienstag, 22.11.2022 2. Workshop
- Dienstag, 01.12.2022 3. Workshop

Es wird gebeten, die Termine vorzumerken. Über nähere Details wird ehestmöglich informiert. Der TVB ist sehr interessiert an einer Mitarbeit. Allerdings würden die Kapazitäten der Workshops durch die Teilnahme der TVB-Vertreter überschritten. Dies sollte gesondert behandelt werden.

Bgm. Berger ergänzt, dass die Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 auf Grund der Raumordnungsklausur verschoben wird. Der Termin wird ehestmöglich bekanntgegeben.

g) Antrag auf Formulierung einer Blackoutstrategie:

GR Dr. Gründhammer-Ehrensberger stellt für die Fraktionen MFG, NEOS und FPÖ folgenden Antrag:

„Betreff:

Ehestmögliche Formulierung einer Blackout- bzw. Notfallstrategie in Absprache mit den örtlichen Feuerwehren, der Bergrettung und der Bauhofleitung – wie in der Gemeinderatssitzung vom Juni 2022 bereits besprochen – sowie Klärung der Kooperation mit BH, Land und ggf. Innenministerium für den Ernstfall.

Im Rahmen dieser Blackout-Strategie mögen der Bevölkerung sinnvolle Empfehlungen für eigenverantwortliche Krisenvorsorge/Bevorratung zur Verfügung gestellt werden. Begründung: Angesichts der sich zuspitzenden Wirtschaftskrise, Strom- und Gasmangellage, der zusätzlich eingeschränkten Ölfördermenge durch die OEPC, der unschätzbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und des Ausfalls der Ukraine als Energielieferant seit gestern sowie zunehmender Blackoutwarnungen in den Medien, erscheint die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts oder ähnlicher, schwerwiegender Krisensituationen durchaus real. Der Gemeinderat möge beschließen: Abstimmung aller Fraktionen zur zügigen Formulierung einer Blackout-/Notfallstrategie für Kirchberg sowie zur Erstellung von diesbezüglich sinnvollen Empfehlungen für die Bevölkerung auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg.“

Bgm. Berger informiert, dass VB Staffner bereits damit begonnen hat entsprechendes Informationsmaterial für die Homepage zusammenzutragen. Eine Beschlussfassung sollte daher nicht notwendig sein. Die Gemeinde kann mittels der Aggregate im Ernstfall eine Wasserversorgung gewährleisten. Eine Lösung für die Notstromversorgung von zumindest einem Lebensmittelgeschäft ist derzeit in Ausarbeitung.

GR Ing. Heim weist daraufhin, dass in entsprechenden Notsituationen eigentlich die verpflichtend einzurichtende Gemeindeeinsatzleitung zuständig wäre. Trotz mehrfacher Anfragen seinerseits ist die Einrichtung einer Gemeindeeinsatzleitung in Kirchberg offenbar immer noch kein Thema.

h) Gehweg im Bereich Kasbachweg:

GR Lindner erinnert daran, dass Bgm. Berger in der letzten Gemeinderatsitzung informiert hat, dass der Tausch des Pollers im Bereich zwischen Tannenhof und Tanner bereits mit dem Bauhofleiter besprochen wurde. Leider ist dieser Poller noch immer nicht versetzt. Bgm. Berger hat darauf vergessen und wird dies morgen umgehend nachholen.

i) Skiabfahrt Aschau:

GR Aschaber informiert, dass er ein Gespräch mit dem Betriebsleiter Pengelstein und dem Vorstandsvorsitzenden der Bergbahn AG Kitzbühel betreffend die Skiabfahrt Aschau geführt hat. Im Sommer hat hierzu bereits eine entsprechende Begehung stattgefunden. Seitens der Bergbahn wird versucht, den Pistenverlauf im unteren Bereich zu begradigen. Wenn es die Schneelage zulässt, wird der Pistenabschnitt heuer auch präpariert. Eine Beschneigung in diesem Bereich ist derzeit noch kein Thema.

j) Projektplanung Katzenbühel:

GV Schweiger erkundigt sich neuerlich nach dem derzeitigen Stand des Projekts „Katzenbühel“. Bgm. Berger teilt mit, dass die Projektplanung der Gemeinde noch nicht vorliegt, er diesbezüglich jedoch mit Gschwendtner Hannes in Verbindung treten wird.

k) E-Ladestationen im Bereich Adeg:

Nachdem die Bewilligung der BH Kitzbühel erfolgt ist, können die E-Ladestationen im Bereich zwischen Polizei und dem Lebensmittelgeschäft Adeg aufgestellt und in Betrieb genommen werden.

l) Begrüßung Amtsleiter:

Vzbgm. Ing. Pichler nützt die Gelegenheit um zum Ausdruck zu bringen, dass er sich sehr freut, dass Mag. Nagiller nun sein Dienstverhältnis begonnen hat. Es ist höchste Zeit, dass wieder ein Amtsleiter im Gemeindeamt ist. Vzbgm. Ing. Pichler wünscht ihm für die bevorstehenden Herausforderungen alles Gute und hofft auf eine angenehme Zusammenarbeit.

m) Planung von Radverkehrsinfrastruktur:

Vzbgm. Ing. Pichler informiert, dass er vergangene Woche an einer Fortbildung zur Planung von Radinfrastruktur teilgenommen hat. Weiters hat er sich bei EGR Ing. Schipflinger über den letzten Stand betreffend Radweg Kirchberg – Brixen informiert. Darüber hinaus hat er bereits einige Gespräche mit dem TVB geführt. Bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. 2019 wurde dem damaligen Verkehrsausschuss bereits ein Projektentwurf vorgestellt. Hinsichtlich der Situation im Bereich Gewerbegebiet, hat Vzbgm. Ing. Pichler zunächst ein Gespräch mit den ÖBB und anschließend mit dem Baubezirksamt geführt. Unter dem Titel „Qualitäts- und Sicherheitsverbesserungsstudie Radweg Brixental-Kirchberg Nr.21“ wurde ein entsprechender Projektname festgelegt. Ziel ist die Qualität des Radweges zu verbessern und außerdem die drei maßgeblichen Gefahrenstellen zu entschärfen. Letzte Woche hat mit der Förderstelle des Landes und dem Baubezirksamt eine „Befahrung“ des Radweges stattgefunden. Nach Einlangen der Zustimmung der Grundbesitzer kann der weitere Teil der Studie in Auftrag gegeben werden. Aktuell werden ca. 70 % der anrechenbaren Kosten gefördert.

Im Zuge der „Befahrung“ wurde Vzbgm. Ing. Pichler von seitens des Baubezirksamtes versichert, dass sich das Baubezirksamt intern noch einmal mit der Gaisbergbrücke auseinandersetzt. Der Fußgängerübergang ist farblich nicht mehr gut dargestellt, diesbezüglich gibt es neue Markierungsmethoden. Weiters soll geprüft werden, inwiefern der Bereich vor und nach der Brücke einer „Beschilderung“ unterzogen werden kann. Angesprochen wurde auch eine mögliche Erweiterung des Gehsteiges, auf Grund der hohen Anzahl an Schulkindern, die diesen Weg als Schulweg nützen. Auch der Bereich Reiserer ist für Radfahrer teils sehr gefährlich. Hier wird sich das Baubezirksamt sowohl über Sofortmaßnahmen als auch über eine langfristige Entschärfung der Querung Gedanken machen. Das Baubezirksamt wird die Gemeinde bei der Entschärfung der Gefahrenstellen und der Optimierung der Radwege bestmöglich unterstützen.

Abschließend wurde ihm angeraten, sich gemeindeintern doch noch einmal mit dem Thema der Markierung der Fußgängerübergänge im Bereich Lorenzoni und „Vis a Vis“ auseinanderzusetzen, da die geplanten Asphaltierungsarbeiten, wie bereits mitgeteilt, 2022 nicht mehr stattfinden werden. Wenn die Gemeinde dies wünscht und bis nächste Woche ein entsprechendes E-Mail an das Baubezirksamt ergeht, kann das Baubezirksamt diese Maßnahmen für das Jahr 2023 ins Bauprogramm aufnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sitzung nach Tagesordnungspunkt 4. unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortzuführen und die Berichterstattung über die Prüfungsausschusssitzung abzuschließen.

Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchberg in Tirol vom _____ über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kirchberg in Tirol erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am: XX.XX.2022

Abgenommen am: XX.XX.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Helmut Berger